



Protokoll der (10.) ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Golfclubs Gams-Werdenberg vom 19. November 2015

Ort : Aula der Schulanlage Höfli in Gams
Datum : 19. November 2015
Beginn : 19.00 Uhr / Ende 23.00 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmezähler, Präsenz
2. Orientierung und Abstimmung über die Mitgliedschaftsvarianten
3. Anpassung Statuten des Golfclubs Gams-Werdenberg vom 19.04.2016
4. Jahresbeiträge
5. Orientierung über mögliche Ausbauten
6. Allgemeine Umfrage

1. Begrüssung, Wahl der Stimmezähler, Präsenz

Antoine Lemaire, Präsident des Golfclubs Gams-Werdenberg begrüsst die anwesenden Clubmitglieder und Gäste zur (10.) ausserordentlichen Mitgliederversammlung.

Gemäss den kontrollierten Stimmausweisen sind 108 stimmberechtigte Clubmitglieder und 18 Gäste ohne Stimmrecht anwesend. Somit beträgt das absolute Mehr für Beschlüsse der Mitgliederversammlung 55 Stimmen und für die Statutenänderungen, die eine 2/3 Mehrheit benötigt, 72 Stimmen.

Die Einladungen zur MV wurde allen Clubmitgliedern fristgerecht zugesandt.

Als Stimmezähler werden Carmen Wanger und Normann Kaiser einstimmig gewählt.
Das Protokoll führt Albert Friedli. Es gibt keine Einwände aus dem Publikum.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht und die MV verläuft gemäss Publikation.

2. Orientierung und Abstimmung über die Mitgliedschaftsvarianten

Antoine Lemaire (Präsident) erläutert die Gründe für diese ausserordentliche Mitgliederversammlung:

Wir lesen und reden seit längerer Zeit immer wieder über den Wandel in den Strukturen des Golfsports. Ähnlich wie in anderen Sportarten bzw. Branchen hat sich in den letzten paar Jahren vieles verändert. Die Golfclubs buhlen um Mitglieder, eine gewisse „Dumping-Entwicklung“ ist erkennbar und spürbar und schlussendlich werden die Varianten wie Fernmitgliedschaften, ASGI, Migros-Golfcard oder Liechtensteiner Golfverband immer zahlreicher.

Es ist höchste Zeit, in dieser Beziehung unsere eigenen Strukturen zu überdenken. Unser Club ist zwar gesund, schreibt nach wie vor schwarze Zahlen, aber wir müssen uns dringend für die Zukunft rüsten. Viele Mitglieder werden älter, einige hören aus gesundheitlichen Gründen auf und das Wachstum durch Neumitglieder hält sich in Grenzen. Die junge Generation ist viel spontaner geworden. Man reist sehr viel, arbeitet oft einige Jahre im Ausland und hat schlicht zu wenig Zeit zum Golfen. Das generelle Freizeitangebot ist enorm gewachsen und bei vielen lässt die neugegründete Familie sehr wenig Spielraum. Zudem ist die junge Generation nicht mehr bereit, für das Hobby Golf einen so grossen Betrag aufzuwenden wie unsere Eintrittsgebühr es heute verlangt.

Wir, der Vorstand, sind deshalb überzeugt, dass wir jetzt schon die Weichen für die Zukunft stellen müssen. Wir brauchen dringend neue Eintrittsvarianten, um mögliche Einsteiger oder Spieler, die sich neu orientieren wollen, zu gewinnen und nicht an andere Clubs zu verlieren. Und diese Varianten müssen fair sein, fair vor allem denjenigen Mitgliedern gegenüber, die noch zu den alten Bedingungen eingetreten sind.

Markus Hilti (Vorstand) präsentiert die aktuellen Grundlagenzahlen der Mitgliederstatistik, langjährige Mitgliederentwicklung und die finanziellen Verpflichtungen.

Marco Schulz (Vorstand) stellt die beantragten neuen Mitgliedschaftsmodelle vor und erklärt die verschiedenen neuen Modelle:

Unser primäres Ziel ist es, die einmaligen Eintrittsgebühren so zu reduzieren, dass sie für potentielle Neumitglieder äusserst attraktiv sind, unsere bestehenden Mitglieder aber in keiner Art und Weise benachteiligen. Auf einen Nenner gebracht heisst dies:
Je weniger Aktien ein Neumitglied kauft, desto mehr Jahresgebühr muss er/sie bezahlen.
In Zukunft könnte also jemand z.B. mit mind. CHF 5'000.- (5 Aktien) Vollmitglied werden, muss aber einen Jahresbeitrag von CHF 2'800.- bezahlen, also CHF 800,- mehr als ein bestehendes Mitglied. Unsere Kalkulationen (Dreistufenmodell) wurden so berechnet, dass es nach 15 Jahren für alle praktisch gleich teuer ist.

Für heutige Mitglieder ändert sich nichts, ausser:

Der einmalige Mitgliederbeitrag von CHF 4'000 entfällt beim privaten Aktienverkauf!

Zur Zeit ist keine Erhöhung des Jahresbeitrages vorgesehen!

Übersicht der neuen Mitgliedschaftsmodelle

Grundlagen für die Mitgliedschaften mit Aktienzeichnung sind die Statuten und das Reglement der Spielberechtigung.

2. Mitgliedschaftsmodelle (Übersicht)



Modell	Basis Modell		Modell 14		Modell 10		Modell 5	
	Aktien	JB Basis	Aktien	JB	Aktien	JB	Aktien	JB
Voll-Mitglied	17	2'000	14	2'200	10	2'470	5	2'800
Midweek	14	1'350	14	1'450	10	1'720	5	2'050
Zweit-Mitglied	14	1'350	14	1'450	10	1'720	5	2'050

Modellwechsel ist jeweils auf das nächste Jahr jederzeit möglich

Im weiteren werden die Kategorien Junioren (neu bis 18. Altersjahr) und Nachwuchs (19. bis 25. Altersjahr) angepasst.

Zum Thema Jahresspielrecht, das bis Ende 2016 bestehen bleibt und ab 2017 nicht mehr erhältlich sein wird (Vorschlag Vorstand an MV), wird eine Diskussion mit vielen Wortmeldungen genutzt. Abschliessend wurde vom Vorstand und der MV folgender Entschluss gefasst:

Nachdem die Mitgliederversammlung gegen eine unlimitierte Weiterführung des Jahresspielrechtes über das Jahr 2016 hinaus votiert hat, wird sich der Vorstand frühzeitig Gedanken machen, ob wir nebst der Möglichkeit zum Wechsel in eines der neuen Modelle weitere Übergangslösungen anbieten wollen.

In Betracht kommt bspw. eine zeitlich begrenzte Verlängerung des Jahresspielrechtes für Bisherige (in der Diskussion wurden eine Maximaldauer von z.B. 5 Jahren genannt) und/oder die Schaffung eines Mitgliedschaftsmodells mit 1 Aktie und einem Zuschlag von 60% zum ordentlichen Jahresbeitrag.

Der Vorstand wird den Mitgliedern gerne an der nächsten Mitgliederversammlung vom 20.04.2016 entsprechende Vorschläge unterbreiten und wieder orientieren.

Neu werden zu den bestehenden Angeboten, die im Rahmen des Reglements der Spielberechtigung vom Vorstand angeboten werden können, vorgestellt:

Einsteigerspielrecht, limitiert auf 1 Jahr, mit Jahresbeitrag CHF 750.-

Welcome-Angebot, limitiert auf 1 Jahr, mit Jahresbeitrag CHF 950.-

Die neuen Mitgliedschaftsmodelle werden mit 85 JA-Stimmen genehmigt

3. Anpassung Statuten des Golfclubs Gams-Werdenberg vom 19.04.2013

Roger Lippuner (Vorstand) erläutert die Grundlagen der Anpassungen der Statuten:

Aufgrund der vorangehenden Genehmigung der neuen Mitgliedschaftsmodelle durch die MV sind die bestehenden Statuten vom 19.04.2013 entsprechend anzupassen. Folgende Anpassungen werden diskutiert und mit dem statutarisch erforderlichen Mehr von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Vom Vorstand und teilweise aus der Mitgliederversammlung vorgeschlagene Änderungen (beschlossene Änderungen in *Kursivschrift* :

Art. 6 Midweek-Mitglieder

Folgende Wochenendturniere können ohne Bezahlung eines Greenfees gespielt werden: Clubmeisterschaften, Clubsaison-Abschlussturnier

Antrag von Margrit Beck, das der *Sektionencup* ebenfalls dazugehören sollte

- a) wie bisher und keine Änderungen 13 JA
- b) wie Antrag Vorstand 11 JA
- c) inkl. Sektionencup 84 JA

Sektionencup wird zusätzlich aufgeführt und mit 84 JA-Stimmen beschlossen

Art. 7 Nachwuchsmitglieder

Altersanpassung *neu von 19. bis 25. Altersjahr*, bisher 21. bis 25. Altersjahr

Einstimmig beschlossen.

Art. 8 Junioren

Altersanpassung *neu bis 18. Altersjahr* (Grundlage ASG), bisher bis 21. Altersjahr

Einstimmig beschlossen

Art. 9 Firmenmitglieder

Neu für jedes Spielrecht eine Stimme an der Mitgliederversammlung, bisher nur eine Stimme

Einstimmig beschlossen

Art. 12 Gründungsmitglieder

Streichung ganzer Artikel

Mit 106 JA – Stimmen beschlossen

Art. 14 Ehepaare

Der zweiteintretende Ehegatte eines Mitgliedes der Kategorien a), b) und f) im Sinne von Art. 4 dieser Statuten erhält auf die für seine jeweilige Mitgliedschaftskategorie zu entrichtende Eintrittsgebühr eine Ermässigung nach Massgabe des Reglements über die Spielberechtigung. Ehepaare haben auch nach dem 31.12.2015 das Recht, im Basismodell gemäss Art. 18 zu bleiben.

Einstimmig beschlossen

Art. 15 Tarife

Die Jahresbeiträge für die einzelnen Mitgliedschaften (Basismodelle gemäss Art. 18) werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Im Übrigen werden die Zuschläge für die weiteren Modelle sowie spezielle Einsteigerangebote im Reglement über die Spielberechtigung festgelegt.

Dabei sollen die jährlichen Beiträge so festgelegt werden, dass die Summe von Eintrittsgebühr und 15-fachem Jahresbeitrag jeder Mitgliedschaftskategorie derjenigen des Basismodells entspricht und die jährlichen Zuschläge für das Modell mit 14 Aktien mindestens 10 %, für das Modell mit 10 Aktien mindestens 22.5 % und für das Modell mit 5 Aktien mindestens 45 % entsprechen.

Einstimmig beschlossen

Art. 18 Eintrittsgebühr

Antrag von Rita Böni:

Alle neuen Mitgliedschaftsmodelle sollen um 1 Aktie erhöht werden und der Jahresbeitrag mit 60 % Zuschlag auf das Basismodell berechnet werden

- | | | |
|----|---------------------|-------|
| a) | Antrag Rita Böni | 23 JA |
| b) | wie Antrag Vorstand | 61 JA |

Für die Statutenanpassung wurde keine 2/3 Mehrheit von 72 Stimmen erreicht und es wird über den nachstehenden Antrag des Vorstandes abgestimmt.

Die Eintrittsgebühr wird durch den Kauf von Aktien der GGWAG geleistet. Die Anzahl Aktien wird im Rahmen der mit der GGWAG bestehenden Vereinbarungen vom Vorstand des GCGW im Reglement über die Spielberechtigung festgesetzt. Die bei der Gründung im Jahr 2006 festgelegten notwendigen Aktien gelten als Basismodell der jeweiligen Mitgliedschaftskategorie. Es können weitere Modelle angeboten werden, welche den Erwerb einer kleineren Anzahl Aktien und höhere jährliche Beiträge beinhalten. Die Mitglieder können durch Zu- oder Verkauf von Aktien bis jeweils Ende November eines Kalenderjahres das Modell für das folgende Kalenderjahr wechseln. Wird die erforderliche Anzahl Aktien durch einen Verkauf während der Saison unterschritten, wird die Differenz des Jahresbeitrages zur Nachzahlung fällig.

Einstimmig beschlossen

Art. 27 Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie gemäss Statuten, Art. 24 einberufen wurde. Ein stimmberechtigtes Mitglied kann sich an der Mitgliederversammlung durch ein anderes stimmberechtigtes Mitglied vertreten lassen. Jedes Mitglied kann höchstens ein anderes Mitglied vertreten. Die Vertretung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, welche auf Verlangen vorzuweisen ist.

Einstimmig beschlossen

Art. 30 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. *In der Regel setzt sich die Mehrheit des Vorstandes aus Mitgliedern mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen zusammen.* Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre; eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand tritt unter der Leitung des Präsidenten zusammen. Er konstituiert sich selbst.

Antrag von Walter Bätcher und Viktor Rohner:

Art. 30 soll so bleiben wie bisher.

- | | | |
|----|-------------------------------|-------|
| a) | Antrag W. Bätcher / V. Rohner | 8 JA |
| b) | wie Antrag Vorstand | 87 JA |

Mit 87 JA-Stimmen wird der Antrag des Vorstandes gutgeheissen

4. Jahresbeiträge

Der Vorstand beantragt die Jahresbeiträge ab der Saison 2016 zu genehmigen:

Art	Aktien	Jahresbeitrag
Vollmitglied	17	2'000.- Basis Modell
	5	2'800.-
	10	2'470.-
	14	2'200.-
Midweek	15	1'350.- Basis Modell
	5	2'050.-
	10	1'720.-
	14	1'450.-
Zweitmitglied	15	1'350.- Basis Modell
	5	2'050.-
	10	1'720.-
	14	1'450.-
Vollmitgliedschaft Firma (mind. 2 Spielrechte)	35	2'000.- Basis Modell pro Spielrecht
	5	2'800.- pro Spielrecht
	10	2'470.- pro Spielrecht
	14	2'200.- pro Spielrecht
Midweek Firma (mind. 2 Spielrechte)	29	1'350.- Basis Modell
	5	2'050.-
	10	1'720.-
	14	1'450.-
Junioren	--	600.- bis 18. Altersjahr
Nachwuchs	--	600.- 19. bis 25. Altersjahr

Einstimmig beschlossen

5. Orientierung über mögliche Ausbauten

Alex Hermann (Vorstand) informiert über die Ideen und Inputs der Mitgliederumfrage.

Es wird klar festgehalten, dass diese Vorschläge keine schon bestimmten Projekte, die in nächster Zeit verwirklicht werden.

Nach einigen Wortmeldungen und anschliessender Abstimmung, wird dem Vorstand die Kompetenz und Verantwortung zur Weiterverfolgung der Projekte übertragen.

Der Vorstand informiert an der nächsten Mitgliederversammlung am 20.04.2016 über den aktuellen Stand.

6. **Allgemein Umfrage**

Die allgemeine Umfrage wird nicht genutzt und somit wird die (10.) ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Golfclubs Gams-Werdenberg vom 19. November 2015 offiziell geschlossen.

Der Präsident lädt im Namen des Golfclubs Gams-Werdenberg zu einem Apéro ein.

Gams, den 19. November 2015

Protokollführer
Albert Friedli

Präsident
Antoine Lemaire